



**Einladung zur
Hauptversammlung**

am

20. Mai 2026

ISIN DE0007007007
WKN 700 700

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am

Mittwoch, 20. Mai 2026, 10:00 Uhr MESZ

(Einlass 09:00 Uhr MESZ)

in der Dr.-Stammberger-Halle Kulmbach, Sutte 2,
95326 Kulmbach, stattfindenden

129. ordentlichen Hauptversammlung

ein.

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses, der Lageberichte der Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft und des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2025

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung vorgesehen, weil der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss bereits gebilligt hat.

Die genannten Unterlagen sind von dem Zeitpunkt der Einberufung an über die Internetseite der Gesellschaft

<http://www.kulmbacher-brauerei-ag.de/investor-relations/hauptversammlung/> zugänglich. Die Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung ausliegen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahrs 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2025 der Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft in Höhe von EUR 2.079.860,02 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung von EUR 0,60 Dividende je dividendenberechtigter Stückaktie:	EUR 2.016.000,00
Gewinnvortrag:	EUR 63.860,02
Bilanzgewinn:	EUR 2.079.860,02

Nach § 58 Abs. 4 Satz 2 Aktiengesetz (AktG) ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, der satzungsgemäß die Hauptversammlung leitet, wird eine Einzelentlastung durchführen lassen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, der satzungsgemäß die Hauptversammlung leitet, wird eine Einzelentlastung durchführen lassen.

5. Wahlen zum Aufsichtsrat

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 20. Mai 2026 endet die Amtszeit der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder. Laut § 8 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern und setzt sich nach §§ 96 Absatz 1, 101 Absatz 1 Aktiengesetz und § 4 Drittelbeteiligungsgesetz aus vier von der Hauptversammlung und aus zwei von den Arbeitnehmern zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

1. **Herrn Jörg Biebernick, Crans, Schweiz**
Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO)
der Paulaner Brauerei Gruppe GmbH & Co. KGaA
2. **Herrn Hans Albert Ruckdeschel, Kulmbach**
Geschäftsführer der IREKS GmbH, Kulmbach
3. **Herrn Martin Brümmerhoff, Fürstenfeldbruck**
General Counsel /Syndikusanwalt
bei der Schörghuber Stiftung & Co. Holding KG, München
4. **Frau Nicole Isabelle Bourjau, München**
Hauptabteilungsleitung Controlling,
Paulaner Brauerei Gruppe GmbH & Co. KGaA, München

ab der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2026 gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 der Satzung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung zu Mitgliedern des Aufsichtsrats zu wählen, die über ihre Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 der Satzung wird das Geschäftsjahr nicht mitgerechnet, in dem die Amtszeit beginnt.

6. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 zu wählen.

**Adresse für die Anmeldung
und die Übersendung des Anteilsbesitznachweises:**

Wir geben folgende Adresse für die Anmeldung und die Übersendung des Anteilsbesitznachweises an:

Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft
c/o Computershare Operations Center
80249 München
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Die Anmeldung kann auch über Intermediäre im ISO 20022 Format (z.B. über SWIFT, CMDHDEMXXX) übermittelt werden. Für eine Anmeldung per SWIFT ist eine Autorisierung über die SWIFT Relationship Management Application (RMA) erforderlich.

Adresse für eventuelle Gegenanträge und Wahlvorschläge:

Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft
Heike Hartelt
Lichtenfelser Straße 9
95326 Kulmbach
E-Mail: hauptversammlung@kulmbacher.de

**Freiwillige Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung
und zur Ausübung des Stimmrechts**

Nichtbörsennotierte Gesellschaften müssen in der Einberufung der Hauptversammlung lediglich die Firma, den Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung sowie die Tagesordnung angeben (§ 121 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 AktG). Die nachfolgenden Hinweise erfolgen daher freiwillig, um den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

Zur Teilnahme an der Versammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 16 Abs. 2 und Abs. 3 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig anmelden und ihre Berechtigung nachweisen.

Als Nachweis des Anteilsbesitzes ist ein vom depotführenden Institut in Textform in deutscher oder englischer Sprache abgefasster Nachweis ausreichend. Der Nachweis hat sich auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen; das ist der 28. April 2026.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft unter der oben genannten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen, also spätestens bis zum 13. Mai 2026 (24:00 Uhr MESZ).

Die weiteren Einzelheiten können der Satzung der Gesellschaft entnommen werden, die auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist.

Angabe nach § 125 Abs. 1 Satz 4 AktG

Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten, z.B. ein Kreditinstitut oder auch eine Vereinigung von Aktionären, ausgeübt werden. Bitte weisen Sie Ihren Bevollmächtigten auf die unten aufgeführten Informationen zum Datenschutz hin. Die Gesellschaft bietet ferner an, dass Sie Ihr Stimmrecht durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ausüben können. Einzelheiten zur Bevollmächtigung von Dritten oder Stimmrechtsvertretern sind auf der Eintrittskarte erläutert, die Sie erhalten, nachdem Sie sich rechtzeitig angemeldet und Ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben.

Datenschutzhinweise für Aktionäre und ihre Bevollmächtigten

Die Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft, vertreten durch die Mitglieder ihres Vorstands, Kulmbach, verarbeitet als verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung („DS-GVO“) personenbezogene Daten (Name und Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Besitzart der Aktien und Nummer der Eintrittskarte, gegebenenfalls Abstimmungsverhalten; gegebenenfalls Name, Vorname und Anschrift des vom jeweiligen Aktionär benannten Bevollmächtigten) auf Grundlage der in Deutschland geltenden Datenschutzbestimmungen, um die Hauptversammlung in der gesetzlich vorgeschriebenen Form vorzubereiten und durchzuführen sowie den Aktionären und Bevollmächtigten die Ausübung ihrer Rechte im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zu ermöglichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung sowie die Ausübung von Rechten durch Aktionäre und ihre Bevollmächtigten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zwingend erforderlich.

Soweit diese personenbezogenen Daten nicht von den Aktionären im Rahmen der Anmeldung zur Hauptversammlung angegeben wurden, übermittelt die ihr Depot führende Bank deren personenbezogene Daten an die Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Aktionäre und Bevollmächtigten erfolgt ausschließlich für die Abwicklung der Ausübung von Rechten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung und auch insoweit nur in dem zur Erreichung dieses Zwecks zwingend erforderlichen Maße. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO und § 67e AktG. Im Übrigen werden personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Aktionären und Bevollmächtigten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zur Verfügung gestellt. Die Dienstleister der Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind, und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft. Die Datenverarbeitung

erfolgt grundsätzlich auf Servern innerhalb der Europäischen Union. Beim Einsatz von IT-Dienstleistungen (insbesondere Microsoft 365) können jedoch Dienstleister mit Sitz in Drittländern (z.B. USA) technischen Zugriff auf die Daten haben. Für solche Fälle sind EU-Standardvertragsklauseln vereinbart und zusätzliche technisch-organisatorische Schutzmaßnahmen implementiert. Eine darüber hinausgehende aktive Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer erfolgt nicht. Die Daten werden regelmäßig gelöscht, wenn die dreijährige Frist zur Aufbewahrung gemäß § 134 Abs. 3 Satz 5 AktG abgelaufen ist und die Daten nicht mehr für etwaige Auseinandersetzungen über das Zustandekommen oder die Wirksamkeit von Beschlüssen der Hauptversammlung benötigt werden. Erlangt die Gesellschaft Kenntnis davon, dass ein Aktionär nicht mehr Aktionär der Gesellschaft ist, werden dessen personenbezogene Daten grundsätzlich noch höchstens für zwölf Monate gespeichert, sofern die Daten nicht mehr für etwaige Auseinandersetzungen über das Zustandekommen oder die Wirksamkeit von Beschlüssen der Hauptversammlung benötigt werden (§ 67e Abs. 2 AktG).

In Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten können die Aktionäre und Bevollmächtigten von der Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft Auskunft über ihre personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DS-GVO, Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 16 DS-GVO i. V. m. § 67e Abs. 4 AktG, Löschung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 17 DS-GVO, Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 18 DS-GVO, Übertragung bestimmter personenbezogener Daten auf sie oder einen von ihnen benannten Dritten (Recht auf Datenübertragbarkeit) gemäß Art. 20 DS-GVO sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 DS-GVO verlangen. Diese Rechte können die Aktionäre und Bevollmächtigten gegenüber der Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft unentgeltlich über eine der folgenden Kontaktmöglichkeiten geltend machen:

Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft
Heike Hartelt
Lichtenfelser Straße 9
95326 Kulmbach
E-Mail: hauptversammlung@kulmbacher.de

Zudem steht den Aktionären und Bevollmächtigten gemäß Art. 77 DS-GVO ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde entweder des (Bundes-) Landes, in dem sie ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort haben, oder des Bundeslandes, in dem die Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft ihren Sitz hat, zu.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DS-GVO findet nicht statt.

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:

Datenschutzbeauftragter der Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft

c/o Frau Dr. Marion Herrmann

Datenschutz Symbiose GmbH

Hundingstr. 12

95445 Bayreuth

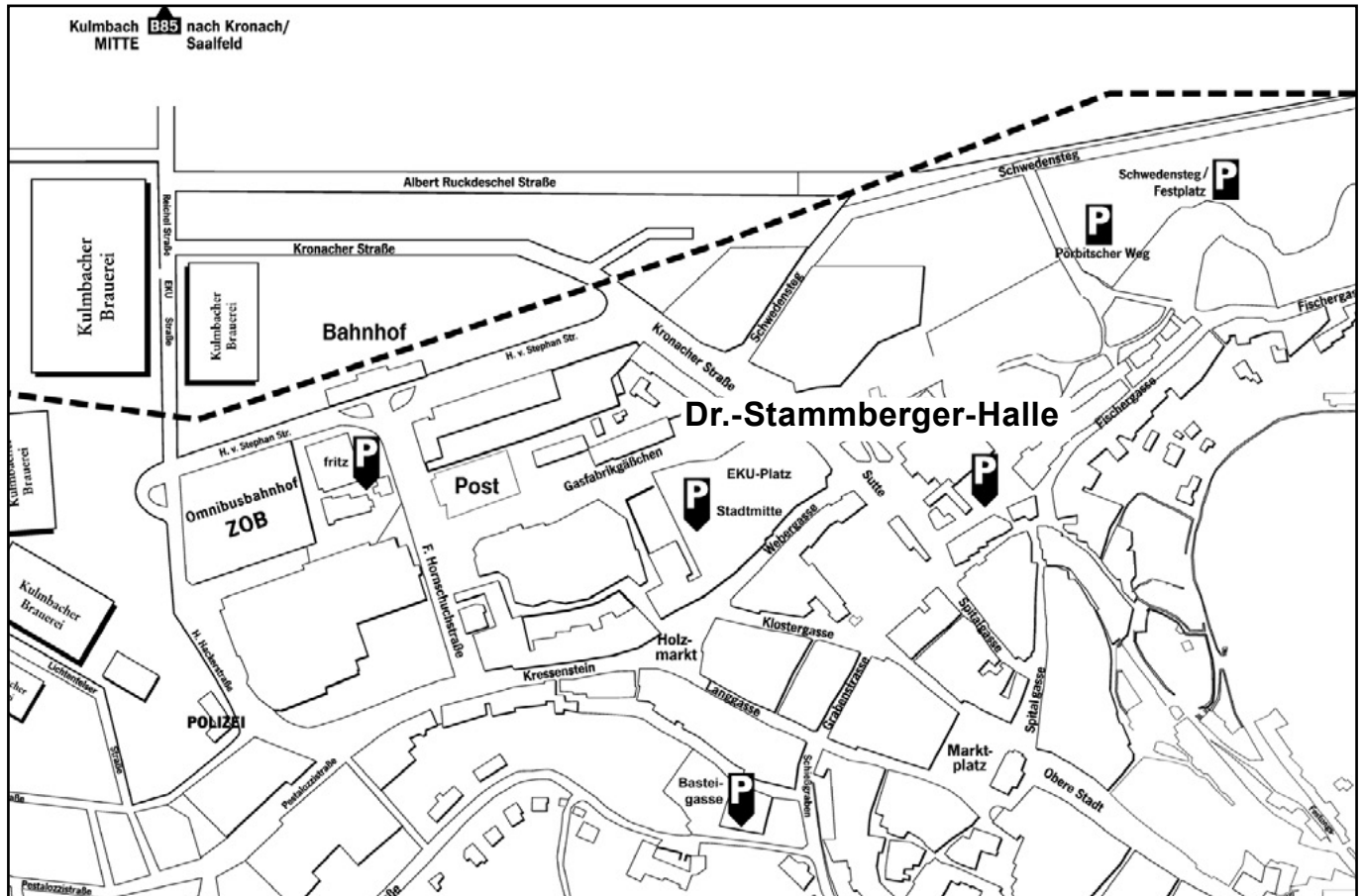
Telefon: +49 (0)921/15 1111-22

E-Mail: datenschutz@kulmbacher.de

Kulmbach, im April 2026

Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft

Der Vorstand



Anreise über Autobahn

- BAB 9 bis Dreieck Bayreuth/Kulmbach, A70 Richtung Kulmbach/Bamberg, bis Ausfahrt Neudrossenfeld/Kulmbach.
- BAB 70 bis Ausfahrt Neudrossenfeld/Kulmbach.

Anreise über Bundesstraße

- B 289 (aus Richtung Hof bzw. Burgkunstadt/Lichtenfels/Coburg), bis Ausfahrt Kulmbach Stadtmitte/Bayreuth zur B85
- B85 (aus Richtung Saalfeld/Kronach), bis Umgehungs-Auffahrt B 289 Richtung Bayreuth/Autobahn, zur B 85 Ausfahrt Kulmbach Stadtmitte/Bayreuth.

Parkmöglichkeiten:

- Großparkplatz am Schwedensteg (kostenlos)
- Parkhaus „Basteigasse“ (kostenpflichtig)
- Tiefgarage „Stadtmitte“ (kostenpflichtig)
- Tiefgarage „Dr. Stammberger Halle“ (kostenpflichtig)

Kulmbacher Brauerei
Aktien-Gesellschaft
Lichtenfelser Straße 9
95326 Kulmbach
Telefon 09221/705-0
E-Mail: hauptversammlung@kulmbacher.de
www.kulmbacher-brauerei-ag.de